

A) Öffentlicher Teil	5
1. Fragestunde für Einwohner/Innen	5
2. Niederschrift vom 17.3.03	6
3. Anträge	7
3.1 Offene Ganztagsgrundschule	7
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2.5.03	7
Vorlage-Nr.24/03	7
3.2 Sonnenschutz Max-Ernst-Gymnasium	8
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 8.5.03	8
Vorlage-Nr. 137/84 cd	8
4. Vorlage der Haushaltsrechnung 2002	9
Vorlage-Nr. 43/99 c	9
5. Wahlbezirkseinteilung und Festlegung der Zahl der Vertreterinnen und Vertreter im Rat der Stadt Brühl für die Kommunalwahlen 2004	9
Bezug: HA 5.5.03	9
Vorlage-Nr. 99/93 w - Ä -	9
6. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Erziehungsberatung für die Städte Brühl und Wesseling	10
hier: Änderung des Standortes	10
Vorlage-Nr. 26/03	10
7. Resolution zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe	11
Bezug: HA 5.5.03	11
Vorlage-Nr. 21/03	11
8. Reisekostenansprüche der Mitglieder des Ausländerbeirates	13
Vorlage-Nr. 25/03	13
9. Bildung von Linienbündeln im Stadtbussystem und die Vereinheitlichung von Konzessionslaufzeiten	14
Bezug: VkBA 1.4.03	14
Vorlage-Nr. 17/02 a + b - Ä -	14
10. 1. Änderung des Bebauungsplan 03.04 „Kaiserstraße“	14
hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes 03.04 „Kaiserstraße“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	14
Bezug: PStA 6.5.03	14
Vorlage-Nr. 31/97 d	14
11. Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten	15
Vorlage-Nr. 210/85 u	15
12. Umbesetzungen in Ausschüssen	16
12.1 Verkehrs- und Bauausschuss und Jugendhilfeausschuss	16
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 5.5.03	16
Vorlage-Nr. 105/94 bj	16
12.2 Ausschuss für Umweltfragen	17
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 8.5.03	17
Vorlage-Nr.105/94 bk	17

13. Mitteilungen	17
13.1 Konnexitätsprinzip	17
hier: Antwortschreiben des Innenministeriums des Landes NRW und des Bundesministeriums der Finanzen zur entsprechenden Resolution des Rates der Stadt Brühl	17
Bezug: Rat 17.3.03	17
Vorlage-Nr. 7/03a+b	17
13.2 Stellungnahme des Erftkreises – Kommunalaufsicht – zum Haushalt 2003 der Stadt Brühl	17
Vorlage-Nr. 1/03 p	17
13.3 Abbau von Briefkästen	18
14. Anfragen	18
14.1 T-Punkt-Laden auf dem Markt	18
14.2 Aral-Tankstelle an der B 51/Eisenwerk	18
14.3 Parkhaus Stadtwerke	19
14.4 Leerstandsmanagement	19
14.5 C�fe Oebel	19
14.6 Bebauung Ecke Steingasse/Eckdorfer Stra�e	19
14.7 Demontage von Briefk�sten in Br�hl-Ost	20
14.8 Martinszug Innenstadt	20
14.9 Sachstand Gutachten	20
B) Nicht�ffentlicher Teil	21
15. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	21
15.1 Grundst�cksverkauf in der Gemarkung Kierberg, Am Daberger Hang	21
Dringlichkeitsentscheidung B�rgermeister Kreuzberg und Ratsmitglied Pitz (FDP) vom 9.4.03	21
Bezug: VgLA 7.4.03	21
Vorlage-Nr. 72/84 c	21
16. Max-Ernst-Museum	21
hier: Zimmerarbeiten (Los 1) und Dachdeckerarbeiten (Los 2)	21
Vorlage-Nr. 44/00 as	21
17. Verkauf eines st�dtischen Grundst�cks in der Gemarkung Br�hl, Bonnstra�e	22
Bezug: VgLA 7.4.03	22
Vorlage-Nr. 91/00 s	22
18. Anfragen	22
18.1 Teilnahme des Liegenschaftsdezernenten an den Sitzungen des Vergabe- und Liegenschaftsausschusses	22
18.2 Freih�ndige Vergabe von Hard- und Software	23
18.3 Innenausstattung Max-Ernst-Museum	23
18.4 Barrierefreiheit im Max-Ernst-Museum	23

18.5 Margaretenhof

23

18.6 Fragen im Vergabe- und Liegenschaftsausschuss

23

**Bürgermeister Kreuzberg** eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

## **A) Öffentlicher Teil**

### **Zur Tagesordnung:**

**Bürgermeister Kreuzberg** verweist auf einen Ergänzungsantrag der Grünen zu TOP 9 sowie auf die Tischvorlage Nr. 44/00 as „Max-Ernst-Museum; hier: Zimmer- und Dachdeckerarbeiten“, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden muss. Er bittet um entsprechende Ergänzung bzw. um Erweiterung der Tagesordnung.

---

Der Rat stimmt der Erweiterung bzw. Ergänzung der Tagesordnung zu.

- einstimmig -

### **1. Fragestunde für Einwohner/Innen**

**Frau Kremer**, Wilhelmstr., Brühl, fragt, ob mittlerweile ein Bauantrag für das Denkmalgrundstück in der Wilhelmstraße eingegangen sei.

**Bürgermeister Kreuzberg** verneint dies.

**Frau Kremer** fragt nach dem Sachstand des Ordnungsverfahrens gegen die Europäische Fachhochschule.

**Bürgermeister Kreuzberg** führt aus, dass es keinen neuen Sachstand gegenüber der zuletzt von ihm erteilten Information gebe.

**Frau Kremer** fragt nach, ob der Bürgermeister nicht den Internetausdruck über die Termine von ihr erhalten habe. Aufgrund der dort aufgeführten Veranstaltungen sei leicht nachweisbar, dass dort Schulunterricht stattfindet.

**Bürgermeister Kreuzberg** erwidert, dass das Programm alleine noch kein Indiz dafür darstelle, dass dort nicht mehr oder weniger stattfindet. Im Übrigen versichere die Europäische Fachhochschule nach wie vor, dass in den Räumlichkeiten kein Schulunterricht erteilt werde.

**Frau Kremer** möchte gerne wissen, warum der Bürgermeister den Verantwortlichen der Fachhochschule mehr vertraue als den Brühler Bürgerinnen und Bürger.

**Bürgermeister Kreuzberg** stellt fest, dass sein Vertrauenssinn und seine gesunde Skepsis gleichmäßig aufgeteilt seien. Man könne jedoch nur das nachhalten, was man selber festgestellt und recherchiert habe.

**Frau Kremer** fragt abschließend, wie es möglich sei, dass immer die gleichen Schüler zu den angeblichen Assessments kämen.

**Bürgermeister Kreuzberg** sagt zu, dem Hinweis nochmals nachzugehen.

**Herr Kremer**, Wilhelmstraße, Brühl, berichtet, dass anlässlich der heutigen Bombenentschärfung auf dem Gelände des Max-Ernst-Museums 10 bis 15 Schüler das Gebäude verlassen hätten und zum Wetterstein gegangen seien. Dies sei ein aktueller Beweis dafür, dass es dort Schüler gebe, zumal man als Nachbarn darüber hinaus die tägliche An- und Abfahrt beobachten könne.

**Bürgermeister Kreuzberg** teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die 5-Zenter-Bombe aus dem Krieg Gott sei Dank ohne Schaden hätte entschärft werden können. Herr Dr. Kregel sei vor Ort gewesen und könne bestätigen, dass ca. 10 Personen das Gebäude der Europäischen Fachhochschule verlassen hätten. Es entziehe sich jedoch seiner Kenntnis, ob es sich dabei um Schüler gehandelt habe und was diese Personen in dem Gebäude gemacht hätten.

**Herr Kremer** bezeichnet es als „irre“, wie der Bürgermeister bereits seit einem ½ Jahr anzweifle, dass dort Schulunterricht stattfindet und dies darüber hinaus einfach hinnehme.

Zu dem neuen Standort an der Kaiserstraße hätte er gerne gewusst, wie schnell dieser bezogen werden könne. Falls dies länger als 10 Wochen dauere, habe der Bürgermeister ein Problem mit der Verfristung seiner Genehmigung. Haarsträubend sei, dass mit der Duldung des Schulunterrichts in den Räumlichkeiten damit eine doppelte Unzulässigkeit bestehe.

**Bürgermeister Kreuzberg** weist darauf hin, dass man sich in der Einwohnerfragestunde befinde und er unter diesem Punkt Vorwürfe nicht akzeptieren könne.

Er gehe davon aus, dass die Fachhochschule einen Mietvertrag habe, der auslaufe und dass bis dahin alle anderen notwendigen Dinge erledigt seien.

**Herr Kremer** stellt abschließend fest, dass der Bürgermeister in seiner Glaubwürdigkeit im Amt betroffen sei, wenn er in dieser Form seine Amtsgeschäfte führe.

**Bürgermeister Kreuzberg** kündigt Herrn Kremer an, das Mikrofon abzuschalten, da er die Einwohnerfragestunde missbrauche. Er erhebe lediglich Vorwürfe und Unterstellungen und stelle kaum Fragen. Er sei nicht bereit, dies zu dulden.

**Frau Kremer** fragt, ob es hinsichtlich des neuen Standortes der Europäischen Fachhochschule einen Mietvertrag gebe.

**Bürgermeister Kreuzberg** gibt zu bedenken, dass dies zunächst eine rein privatrechtliche Angelegenheiten sei. Andererseits mache es keinen Sinn, Verträge zu schließen, bevor nicht die entsprechenden Schritte eingeleitet sind.

**Frau Dr. Hartwig**, Comesstraße, Brühl, schlägt vor, die in dem Gebäude anwesenden Personen einfach zu befragen, was sie dort machten. So könne man ganz einfach feststellen, ob Schulunterricht stattfindet oder nicht.

**Bürgermeister Kreuzberg** weist auch Frau Dr. Hartwig darauf hin, dass Sie lediglich Fragen stellen dürfe. Er gibt zu bedenken, dass Studenten auch einmal ihre Verwaltung aufsuchen müssten. Dies sei nicht mit Unterricht verbunden. Er könne jedoch weder etwas bestätigen noch dementieren.

**Frau Dr. Hartwig** erklärt, dass ihr Vorschlag eine Hilfestellung sein solle, wie man die Wahrheit herausfinden könne.

## **2. Niederschrift vom 17.3.03**

Gegen die Fassung der Niederschrift vom 17.3.03 werden keine Einwände erhoben.

### 3. Anträge

#### 3.1 Offene Ganztagsgrundschule

**hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2.5.03**

**Vorlage-Nr.24/03**

**Ratsfrau Niclasen** (Grüne) stellt zunächst richtig, dass es in dem Antrag ihrer Fraktion statt „Offene Ganztagschule“ heißen müsse „Offene Ganztagsgrundschule“.

Sie verweist im Folgenden auf die Begründung des Antrages in der Vorlage-Nr. 24/03 und ergänzt, dass die Vorlage der Verwaltung zu diesem Thema für den Schulausschuss nicht ausreichend sei. Die Angelegenheit müsse auch im Jugendhilfeausschuss beraten werden; aus diesem Grunde habe man eine gemeinsame Sitzung beantragt. Im Übrigen sei das Thema sehr aktuell, da im Umkreis bereits entsprechende Beschlüsse gefasst worden seien oder es zumindest konkrete Überlegungen gebe. Es müsse unbedingt bald eine Informationsveranstaltung mit hochkarätigen Sachverständigen stattfinden. Ihrer Fraktion gehe es in erster Linie zunächst um Aufklärung und nicht um eine Diskussion in der Sache.

**Fraktionsvorsitzender Klug** (CDU) teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag in allen Punkten ablehne. Zum einen könne der Rat nicht entscheiden, welche Tagesordnungspunkte die Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit dem Bürgermeister auf die Tagesordnung setzten. Im Übrigen sei ihm bekannt, dass die beiden Vorsitzenden von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss bereits über eine gemeinsame Sitzung in dieser Angelegenheit gesprochen hätten. Die Einladung von Sachverständigen halte man im Übrigen für herausgeworfenes Geld, da jeder in der Lage gewesen sei, sich in der Vergangenheit ausreichend sachkundig zu machen. Punkt 3 sei schließlich eine Selbstverständlichkeit, eine entsprechende Vorlage der Verwaltung sei für den Schulausschuss bereits erstellt. Er gehe davon aus, dass weitere Berichte folgten. Im Übrigen sei nicht zuerst die Stadt sondern seien die Schulkonferenzen der Grundschulen gefragt.

**Fraktionsvorsitzender Schmitz, H.** (BVB) teilt mit, dass seine Fraktion das Projekt grundsätzlich positiv betrachte. Da jedoch der Beschluss der Landesregierung erst vor ein paar Tagen auf den Weg gebracht worden sei und noch keine Details z.B. auch hinsichtlich der Finanzierung enthalte, sei die Hektik, die in diesem Antrag zum Ausdruck komme, nicht nachvollziehbar. Sicherlich sei eine gemeinsame Sitzung sinnvoll; eine Entscheidung könne jedoch erst dann getroffen werden, wenn weitere Informationen vorliegen.

Die **Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Ratsfrau Küster** (CDU), kündigt an, dass die am 12. Juni 2003 vorgesehene Sitzung des Jugendhilfeausschusses ausfalle und stattdessen voraussichtlich am 24. Juli 2003 eine gemeinsame Sitzung von Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss stattfinde.

**Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Dr. Petran** (SPD) hält es für sehr merkwürdig, dass der Antrag abgelehnt werde, obwohl die einzelnen Schritte inhaltlich von fast allen Fraktionen befürwortet würden. Er dankt der Verwaltung für die ausführliche Vorlage im Schulausschuss. Seine Fraktion halte den Antrag im Übrigen für sinnvoll, zumal es Ausführungsbestimmungen und auch Finanzierungsvorschläge bereits seit längerem gebe.

Da bereits eine gemeinsame Sitzung geplant sei, sei Punkt 1 des Antrages unproblematisch. Bei der geforderten Einladung von Sachverständigen könne man auf Verwaltungsangehörige zurückgreifen, die den nötigen Sachverstand hätten. Die Einladung teurer Professoren oder Referenten sei nicht notwendig. Die in Ziff. 3 geforderten Bedarfsfeststellungen seien ebenfalls sinnvoll.

**Ratsfrau Niclasen** (Grüne) zeigt sich erfreut über die bereits stattgefundenen Überlegungen hinsichtlich einer gemeinsamen Sitzung. Sie plädiert jedoch nochmals dafür, Sachverständige von der Bezirksregierung oder dem Schulministerium einzuladen. Man erhalte Informationen dann aus erster Hand und mögliche Missverständnisse könnten unmittelbar ausgeräumt werden. So habe in Hürth z.B.

eine gemeinsame Sitzung stattgefunden, bei der ein Experte aus Düsseldorf anwesend gewesen sei, von dessen Vortrag auch die CDU-Fraktion ganz angetan gewesen sei. Sie bittet daher, doch noch einmal zu überlegen, ob man nicht von außerhalb jemanden einladen solle. Sie könne sich nicht vorstellen, dass dies etwas koste.

---

Der Rat lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab:

1. Noch vor den Sommerferien wird eine gemeinsame Sitzung des Schul- und Jugendhilfeausschusses zum Thema „offene Ganztagsgrundschule“ einberufen.
2. Es werden Sachverständige zur Einführung in das Thema und zur Beantwortung von Fragen eingeladen.
3. Die Verwaltung berichtet über die bisherigen Aktivitäten dazu (z.B. Informationen an den Schulen, Bedarfsfeststellungen, finanzielle Fragestellungen, etc.)

Abstimmungsergebnis: 25 : 13

### **3.2 Sonnenschutz Max-Ernst-Gymnasium hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 8.5.03 Vorlage-Nr. 137/84 cd**

**Fraktionsvorsitzender Pitz** (FDP) begründet den Antrag seiner Fraktion. Der Zustand sei unzumutbar und müsse dringend verbessert werden.

**Fraktionsvorsitzender Klug** (CDU) stimmt dem Antrag ebenfalls zu und gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass es bei einigen handwerklichen Arbeiten an der sachgerechten Ausführung mangle.

**Fraktionsvorsitzender Schmitz, H.** (BVB) unterstützt den Antrag ebenfalls und hätte gerne gewusst, wer die Versäumnisse in Sachen Isolation und Sonnenschutz zu verantworten habe. Seines Wissens gebe es diesbezüglich keine politischen Entscheidungen.

Für **Ratsherrn Bortlitz-Dickhoff** (Grüne) sind die dargelegten Argumente zwar zwingend, nicht jedoch der Antrag. Gerade die FDP-Fraktion weise ständig auf einen vernünftigen Umgang mit Haushaltsmitteln hin und lehne mehrfache Nachbesserungen ab. Ohne Not und ohne die Ausschöpfung möglicher Rechtsmittel wolle man hier nun mit 50.000 € in Vorlage treten zur Begleichung von Fehlern der Bauleitung. Ziff. 2 des Antrages könne seine Fraktion daher nicht unterstützen.

**Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Dr. Petran** (SPD) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag grundsätzlich unterstütze, den Betrag jedoch für zu hoch halte. Im Übrigen frage man sich, warum bisher seitens der Verwaltung noch nichts unternommen worden sei, obwohl die Schule den Zustand bereits seit längerem beklage. Die Maßnahme müsse in Kürze in Angriff genommen werden. Zu klären sei tatsächlich, ob die Arbeiten vergessen oder irgendwann gestrichen worden seien.

#### **Beantwortung in der Niederschrift:**

Hinsichtlich des Sonnenschutzes ging man zunächst davon aus, dass der vorhandene Dachüberstand ausreichend sei. Der außenliegende Sonnenschutz wurde daher in Absprache mit dem Architekten, dem Bauherrn und dem Projektsteuerer im Zuge der Einsparungsmaßnahmen zunächst zurückgestellt mit der Maßgabe, ggf. eine Nachrüstung vorzunehmen. Da sich der Dachüberstand als nicht ausreichend erwiesen hat, erfolgt nun eine Nachrüstung bei den Fassaden der Aufstockung. Die notwendigen Arbeiten sind bereits ausgeschrieben und liegen zur Vergabe bereit. Die Kosten betragen rund 18.000 € und können aufgrund von Einsparungen aus dem Gesamttitel „Erweiterung Max-Ernst-Gymnasium“

gedeckt werden.

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die neuen, im Dachgeschoss des Max-Ernst-Gymnasiums liegenden Klassenräume mit einem geeigneten Sonnenschutzsystem auszustatten.

- einstimmig –

2. Der Rat der Stadt bewilligt hierfür zusätzliche Haushaltsmittel – zu entnehmen aus der allgemeinen Rücklage – bis zu einem Betrag von 50.000 €, wenn die bisherigen Mittel für den Umbau des Gymnasiums zur Finanzierung der Maßnahme nicht ausreichen.

Abstimmungsergebnis: 35 : 3

#### **4. Vorlage der Haushaltsrechnung 2002 Vorlage-Nr. 43/99 c**

**Fraktionsvorsitzender Weber** (Grüne) erinnert an die letzten Haushaltsberatungen, wo allgemein die seit Jahren bestehende schlechte Finanzsituation in Brühl beklagt worden sei. So sei von einem schon länger bestehenden strukturellen Defizit gesprochen worden. Nach Durchsicht der Haushaltsrechnung könne er ein solches Defizit im Verwaltungshaushalt jedoch nicht erkennen.

**Stadtkämmerer Freytag** bestätigt, dass weder in 2001 noch in 2002 ein Defizit vorhanden gewesen sei. In seiner Haushaltsrede habe er diesbezüglich auf bestimmte einmalige Sonderfaktoren hingewiesen. So sei z.B. das positive Gewerbesteuerergebnis 2002 ursächlich gewesen für den entsprechend guten Abschluss dieses Jahres. Auch der gute Abschluss der Stadtwerke sei ein Grund. Das dennoch bestehende strukturelle Defizit habe durch umfangreiche Konsolidierungsanstrengungen erheblich reduziert werden können. Aufgrund des Finanzausgleiches sei dies wohl im Jahre 2003 nicht machbar, denn die Schlüsselzuweisungen verringerten sich aufgrund der Mehreinnahmen im Jahre 2001 entsprechend. Der scheinbare Widerspruch löse sich darin auf, dass man eine Rückführung aus dem Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 14.000.000,00 € in diesem Jahr habe. Natürlich sei man darauf bedacht, alle Maßnahmen zu ergreifen, die Ausgaben vermeiden bzw. Einnahmen erzielen. Wenn dies in einem Jahr gelinge, bedeute dies jedoch leider nicht, dass damit das strukturelle Defizit behoben sei.

---

Der Rat nimmt die vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Haushaltsrechnung 2002 entgegen und verweist die Rechnung gem. § 101 Abs. 1 GO NW zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

- einstimmig -

#### **5. Wahlbezirkseinteilung und Festlegung der Zahl der Vertreterinnen und Vertreter im Rat der Stadt Brühl für die Kommunalwahlen 2004 Bezug: HA 5.5.03 Vorlage-Nr. 99/93 w**

- Ä -

**Fraktionsvorsitzender Schmitz**, H. (BVB) beantragt, es im kommenden Rat bei der Anzahl von 44 Ratsmitgliedern zu belassen.

**Fraktionsvorsitzender Klug** (CDU) sieht gegenüber der bisherigen Diskussion, die regelmäßig vor den Kommunalwahlen geführt werde, keine Änderung in der Argumentation und plädiert ebenfalls dafür, es bei 44 Ratsmitglieder zu belassen.

**Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Dr. Petran** (SPD) spricht sich ebenfalls für 44 Ratsmitglieder aus.

**Bürgermeister Kreuzberg** führt aus, dass er gebeten worden sei, Einsparvorschläge zu unterbreiten, um zu einer weiteren Haushaltskonsolidierung beizutragen. Sein Vorschlag liege mit dieser Vorlage auf dem Tisch, da er sich durchaus eine Verkleinerung des Rates hätte vorstellen können. Er nehme zur Kenntnis, dass diese Einsparmöglichkeit nicht genutzt werde und die große Mehrheit des Rates dies nicht wünsche. Er werde jedoch gegen den Beschluss stimmen.

---

Der Rat lehnt es ab, die Zahl der Vertreter/innen im Rat der Stadt Brühl für den 2004 zu wählenden Stadtrat zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: 37 : 1

## **6. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Erziehungsberatung für die Städte Brühl und Wesseling hier: Änderung des Standortes Vorlage-Nr. 26/03**

**Ratsfrau Heck** (SPD) führt aus, dass es im Gegensatz zur kürzlich beschlossenen Zusammenlegung der Rechnungsprüfungsämter nicht um die Erstellung von Zahlenwerken sondern um die Betreuung von Kindern und Jugendlichen gehe. In den Erläuterungen stünde, dass beide Städte sich die Verlagerung wünschten. Sie frage sich, wie Brühl für einen Weggang der Erziehungsberatungsstelle sein könne. Ihre Fraktion sei gegen eine Verlagerung, da eine solche Stelle als Ansprechpartner – insbesondere für Kinder und Jugendliche – unbedingt erhalten bleiben müsse. Gerade die Niederschwelligkeit sei die Besonderheit, die im Übrigen bei dem Kinderbüro betont werde. Die verkehrliche Verbindung nach Wesseling sei nicht so gut wie in der Vorlage dargestellt. Sie könne sich nicht vorstellen, dass Jugendliche einfach in den Bus stiegen um die Beratungsstelle aufzusuchen. Fraglich sei außerdem, warum die Angelegenheit inhaltlich nicht im Jugendhilfeausschuss habe diskutiert werden können. Es beschleiche sie der Verdacht, dass es möglicherweise deshalb so schnell gehen müsse, weil die Europäische Fachhochschule das Gebäude nutzen wolle. Sie betont nochmals, dass ihre Fraktion gegen die Verlagerung sei. Zumindest müsse ein niederschwelliges Angebot, z.B. in Form einer Außenstelle, in Brühl erhalten bleiben.

**Ratsherr Bortlitz-Dickhoff** (Grüne) nimmt ebenfalls Bezug auf die Aussage in der Vorlage, dass sich beide Städte eine Verlagerung wünschten. Die entsprechende Formulierung habe er auch wortwörtlich in einer Kreisvorlage gelesen. Er frage sich, wer diesen Wunsch festgestellt habe. Er könne sich zumindest nicht daran erinnern und fände es gut, wenn man dies einmal herausbekäme. Bevor eine Standortentscheidung getroffen werde, sei eine inhaltliche Diskussion zwingend erforderlich. Seine Fraktion beantrage daher die Verweisung der Vorlage in den Jugendhilfeausschuss. Dort hätte man dann auch gerne eine Sachdarstellung der gesamten Thematik durch die zuständigen Leute des Kreises.

**Bürgermeister Kreuzberg** erklärt, dass das Heinrich-Meng-Institut seitens des Kreises in seine Einzelteile zerlegt und ausgegliedert werde. Von daher wäre das Heinrich-Meng-Institut ohnehin nicht mehr Standort gewesen. Ursächlich für die Verlagerung sei somit nicht die möglicherweise später eintretende anderweitige Nutzung gewesen.

---

1. Der Rat lehnt den Vertagungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Abstimmungsergebnis: 25 : 13

2. Der Rat stimmt einer Verlagerung des Standortes der Erziehungsberatungsstelle des Erftkreises für die Städte Brühl und Wesseling von Brühl nach Wesseling zu.

Abstimmungsergebnis: 25 : 13

## **7. Resolution zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe**

**Bezug: HA 5.5.03**

**Vorlage-Nr. 21/03**

**Ratsherr Bortlitz-Dickhoff** (Grüne) ist der Ansicht, dass die ganze Angelegenheit in den Einzelheiten überhaupt noch nicht abschätzbar sei. Unklar sei die konkrete Gesetzgebung der Bundesregierung sowie die nachfolgende Diskussion im Bundesrat. Er sei daher nicht in der Lage, Einzelheiten zu kommentieren. Zum jetzigen Zeitpunkt könnte er höchstens einer Resolution zustimmen, die laute, dass die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfen nicht zu finanziellen Lasten der Kommunen erfolgen dürfe.

**Bürgermeister Kreuzberg** macht darauf aufmerksam, dass es nicht um einen Beschluss des Bundestages oder des Bundesrates gehe; vielmehr solle sich die Resolution – wie im Beschlussentwurf dargestellt – gegen die Forderung des Deutschen Landkreistages wenden. Wie er mittlerweile allerdings erfahren habe, wolle sich der Landkreistag wohl doch der Meinung des Städte- und Gemeindebundes anschließen. Nichts desto trotz solle man die Resolution heute verabschieden, um zu zeigen, dass man dahinter stehe.

**Ratsherr Falkenstein** (CDU) erinnert daran, dass die Frage im Sozialausschuss ausreichend diskutiert und mit großer Mehrheit befürwortet worden sei.

**Fraktionsvorsitzender Pitz** (FDP) berichtet in diesem Zusammenhang von einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Sozialausschuss. Im Gegensatz zu den gesetzlichen Bestimmungen werde hierin gefordert, dass die Stadt generell darauf verzichten solle, Sozialhilfeempfänger aus Brühl gemeinnützigen Arbeiten zuzuführen. Wenn man nun der hier vorliegenden Resolution nicht zustimme, werde es noch schwieriger werden, Sozialhilfeempfänger in Arbeit zu bekommen. Hier sehe er insofern einen offenen Widerspruch.

---

Der Rat der Stadt Brühl spricht sich für ein einheitliches bundesfinanziertes Leistungsrecht für alle Langzeitarbeitslosen in der Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit aus. Die den Städten und Gemeinden hierdurch entstehenden Entlastungen bei der Sozialhilfe müssen ihnen zur Stärkung ihrer Investitionskraft erhalten bleiben.

Der Rat der Stadt Brühl wendet sich gegen die Forderung des Deutschen Landkreistages (DLT), seitens der Kreise die Verantwortung für die Integration und Versorgung sämtlicher Arbeitslosenhilfe- und erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger nebst ihrer Angehöriger zu übernehmen.

1. Die Arbeitsmarktpolitik für den immer größer werdenden Kreis der Langzeitarbeitslosen muss im Zusammenhang mit den wirtschaftspolitischen Steuerungsinstrumenten (Transfer-, Geld-, Zins-, Währungs- und Steuerpolitik sowie Lohnnebenkosten) ausgerichtet werden und gehört deshalb in die Zuständigkeit des Bundes.

Die Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit würde das von der Hartz-Kommission und anderen Arbeitsmarktexperten geforderte Ziel, die Hilfen für alle Arbeitslosen aus einer Hand zu gewähren, Schnittstellen und Verschiebebahnhöfe zu vermeiden, verfehlen. Statt dessen würden neue Schnittstellen und Verschiebebahnhöfe geschaffen. Die Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit würde zu Arbeitsämtern erster und zweiter Klasse führen. Die dadurch bedingte Stigmatisierung der Langzeitarbeitslosen in der Zuständigkeit der Kommunen würde ihre Integration in den Arbeitsmarkt zusätzlich erschweren.

Den Langzeitarbeitslosen stünden die Integrationsmaßnahmen des Sozialgesetzbuches III nicht mehr zur Verfügung. Zur Zeit kommen Arbeitslosenhilfeempfängern noch Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Höhe von 4,2 Milliarden Euro aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit zugute.

Zur Zeit steht den Arbeitslosenhilfeempfängern noch die überregionale Vermittlung der Bundesanstalt für Arbeit mit ihren bundesweiten Informationssystemen zur Verfügung. Eine Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit würde die Vermittlung im Wesentlichen auf den örtlichen Wirkungskreis der Gebietskörperschaften begrenzen.

2. Mit der Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit hätten die Kommunen die politische Verantwortung für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Sie hätten 5,5 Millionen Personen in 2,6 Millionen Haushalten zu betreuen und entsprechende Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Die notwendigen personellen und organisatorischen Ressourcen hierfür sind nicht vorhanden und würden auch kurz- und mittelfristig nicht bereit gestellt werden können. Die Bereitstellung von -wie gefordert- überwiegend gemeinnützigen zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten würde gleichwohl Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt, insbesondere im Handwerk und Gewerbe, gefährden und zu zusätzlichem Konfliktstoff auf kommunaler Ebene führen. Die Quote der Langzeitarbeitslosigkeit würde regelmäßig zum Thema der Kommunalpolitik und insbesondere in den strukturschwachen Regionen auch zu einem kommunalen Wahlkampfthema werden. Gleichzeitig wird der Bund aus seiner politischen Verantwortung für die Langzeitarbeitslosigkeit entlastet.
3. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird vor allem unter dem Gesichtspunkt von Einsparungen im Bundeshaushalt gesehen. Die Verbesserung der Situation der Langzeitarbeitslosen ist jedoch nur möglich, wenn die Beratungs- und Steuerungsinstrumente eines neu zu organisierenden Hilfesystems auf die Aktivierung und Eingliederung ausgerichtet werden und wenn hierzu die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass neben den zu erwartenden Synergieeffekten zunächst eine personelle Aufstockung vor allem in den Bereichen Fallmanagement, Vermittlung und begleitende soziale und psychosoziale Hilfen erfolgen muss.

Die Erwartung, eine Aufgabenübertragung auf die Kommune ginge mit einer verfassungsrechtlich abgesicherten Finanzierung durch den Bund einher, ist angesichts langjähriger Erfahrung mit Aufgabenverlagerungen seitens des Bundes auf die Kommunen illusorisch. Die kreisfreien Städte und die die Landkreise finanzierenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden müssten das Risiko der Aufgabenverlagerung und steigender Arbeitslosenzahlen tragen.

Ferner würde der durch die bundeszentral geleistete Arbeitslosenhilfe bisher gesicherte regionale Ausgleich entfallen. Städte und Gemeinden, in denen die Arbeitslosigkeit am höchsten ist, hätten noch größere finanzielle Belastungen zu tragen als bisher. Dies gilt gleichermaßen für die strukturschwachen Städte in den neuen wie für die strukturschwachen Städte in den alten Bundesländern. Die Argumentation des DLT, der Bund habe im Falle einer Übernahme der arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger in die Bundeszuständigkeit Anspruch auf die den Kommunen entstehenden Entlastungen, ist abwegig. Schließlich hat der Bund in der Vergangenheit die Leistungen der Arbeitslosenversicherung unter anderem zu Lasten der Kommunen erheblich reduziert, ohne den Forderungen nach einem Belastungsausgleich nur andeutungsweise gerecht zu werden.

Wenn durch eine Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in der Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit des Bundes die von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Städte und Gemeinden eine höhere Entlastung erfahren, entspricht dies dem gerechten Ausgleich von über Jahre zu tragenden überproportionalen Belastungen der Sozialhilfe durch Arbeitslose. Nicht richtig ist, wie vom DLT behauptet, dass hiermit die kreisfreien Städte gegenüber dem kreisangehörigen Raum einen Vorteil hätten. Hohe Sozialhilfekosten infolge von Arbeitslosigkeit entstehen nicht nur in strukturschwachen kreisfreien Städten, sondern auch in strukturschwachen kreisangehörigen Städten.

Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik des Bundes bestätigt die Befürchtungen, dass bei einer

Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit die Kommunen den Kürzeren ziehen. Die passiven und aktiven Leistungen für Langzeitarbeitslose werden bereits drastisch gekürzt.

...

Dies führt zu einem erheblichen Kaufkraftverlust, der sich in strukturschwachen Regionen besonders auswirkt. Kürzungen der passiven Leistungen können in der jetzigen Situation nur dann Sinn machen, wenn gleichzeitig entsprechende Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden. Die Kürzungen der aktiven Leistungen der Arbeitsmarktpolitik sind in diesem Zusammenhang sogar kontraproduktiv.

4. Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) fordern ein einheitliches Leistungsrecht für alle Langzeitarbeitslosen in der Verantwortung des Bundes mit Hilfen aus einer Hand, um die Integrationschancen für diesen Personenkreis zu verbessern. Die Zusammenlegung hat ferner das Ziel, Verschiebebahnhöfe und Doppelbürokratien sowie die damit verbundene Intransparenz zu vermeiden.

Die mit diesen Vorschlägen verbundenen Einsparungen müssen den kommunalen Haushalten verbleiben, um deren Investitionskraft zu stärken. Die Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen ist mit diesem Ziel angetreten. Im Übrigen vertrauen DST und DStGB auf die Erklärung des Bundeskanzlers vom 14.03.2003, dass die Kommunen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in beträchtlichem Umfang entlastet werden.

Abstimmungsergebnis: 35 : 3

## **8. Reisekostenansprüche der Mitglieder des Ausländerbeirates**

### **Vorlage-Nr. 25/03**

**Fraktionsvorsitzender Klug** (CDU) stellt zunächst fest, dass die Existenz des Ausländerbeirates und dessen Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen durchaus befürwortet werde. Wenn man jedoch die Protokolle des Ausländerbeirates lese, sei auffällig, dass dieser mit großer Regelmäßigkeit nicht beschlussfähig sei. Er bitte daher um eine genauere Vorlage, in der folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie viele Personen fahren zu den Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft?
2. Wie oft finden diese Sitzungen statt?
3. Mit welchen Kosten ist dies verbunden?
4. Warum wird nicht ein offizieller Dienstreiseantrag gestellt, wie dies in anderen Fällen üblich ist, damit man dann Reisekosten erstatten kann?

**Fraktionsvorsitzender Weber** (Grüne) erinnert daran, dass es z.B. hinsichtlich der Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes auch einen Grundsatzbeschluss gebe, dass solche Fahrten generell als Dienstreise anerkannt werden. Im anderen Fall müsse jeweils vor Reiseantritt eine entsprechende Genehmigung eingeholt werden. Aus diesem Grunde solle auch hier eine Grundsatzentscheidung herbeigeführt werden.

**Stadtkämmerer Freytag** berichtet, dass seines Wissens die Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft 1 x jährlich stattfindet und die Stadt Brühl mit 2 Vertretern Mitglied sei. Der Hauptausschuss tagt 3 bis 4 x im Jahr mit einem Vertreter der Stadt Brühl. Er schlägt die Erstellung einer neuen Vorlage vor anhand derer man dann überlegen könne, ob man zu einem anderen Verfahren komme.

---

Der Rat verweist die Vorlage zur Entscheidung an den Hauptausschuss.

- einstimmig -

## 9. Bildung von Linienbündeln im Vereinheitlichung

von Konzessionslaufzeiten

Bezug: VkBA 1.4.03

Vorlage-Nr. 17/02 a + b

## Stadtbussystem und die

- Ä -

**Fraktionsvorsitzender Klug** (CDU) stimmt der Vorlage zu und hält den Zusatzantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls für dringend geboten. Das Thema „Zukunft des ÖPNV“ müsse sowohl in Brühl als auch im Kreis einmal bearbeitet werden. Er schlägt vor, die Arbeitsgruppe nicht mit zu vielen Personen zu besetzen und pro Fraktion einen Vertreter zu entsenden sowie Herrn Mues, Herrn Jansen und einen Vertreter der Stadtwerke. Wenn es hier zu tragfähigen Vorschlägen komme, müssten diese dann dem Rat vorgelegt werden.

**Ratsherr Bortlitz-Dickhoff** (Grüne) dankt Herrn Klug für die Zustimmung zum Grünen-Antrag, da zwingend etwas geschehen müsse und eine gründliche Vorbereitung erforderlich sei. Er bittet jedoch, zusätzlich die Gleichstellungsbeauftragte mit einzubinden, da Nahverkehr immer auch ein Frauenthema sei.

---

1. Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu und beschließt, eine Arbeitsgruppe „Zukunft des ÖPNV in Brühl“ einzurichten mit einem Vertreter jeder Fraktion, sowie Herrn Mues, Herrn Jansen, der Gleichstellungsbeauftragten und einen Vertreter der Stadtwerke, die sich mit den Auswirkungen des künftig liberalisierten Verkehrsmarktes und mit den Anforderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz beschäftigt.

- einstimmig -

2. Der Rat der Stadt Brühl beschließt die Bildung eines Linienbündels der Stadtbuslinien. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Genehmigungsbehörde für dieses Linienbündel eine frühestmögliche Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten zu erwirken.

- einstimmig -

## 10. 1. Änderung des Bebauungsplan 03.04 „Kaiserstraße“ hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes 03.04 „Kaiserstraße“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Bezug: PStA 6.5.03 Vorlage-Nr. 31/97 d

**Ratsfrau Niclasen** (Grüne) kündigt die Ablehnung ihrer Fraktion an. Zum einen halte man die Aufstellung für verfrüht, zum anderen sei der Standort falsch. Es handele sich hier um ein Wohngebiet; stattdessen gehöre eine Schule eher in ein Gewerbegebiet. Auch der Margaretenhof sei als Standort denkbar. Nach Ansicht ihrer Fraktion solle sich die Europäische Fachhochschule um einen guten Schulplatz bemühen. Dies müsse nicht unbedingt eine repräsentative Villa sein.

**Bürgermeister Kreuzberg** ist der Ansicht, dass die Ausführungen von Ratsfrau Niclasen total an der Wirklichkeit vorbeigingen. Er schlägt vor, dass sie sich einmal über die Standorte von Bildungseinrichtungen sowie über die Gründe für diese Standorte erkundigen solle. Die Verlagerung in ein Gewerbegebiet halte er für einen unerträglichen Vorschlag.

**Fraktionsvorsitzender Schmitz**, H. (BVB) stellt fest, dass es sich um die 3. Änderung eines Bebauungsplanes im Sinne der Europäischen Fachhochschule handele. Die Geduld seiner Fraktion gehe langsam zu Ende, da er nicht wisse, wo man der Schule sonst noch einen adäquaten Standort anbieten solle. Er hoffe, dass es sich hier um die letzte Bebauungsplanänderung handele.

**Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Dr. Petran** (SPD) kann die Reaktion des Bürgermeisters auf den Vorschlag von Frau Niclasen nicht verstehen. Wesentlich einfacher und günstiger für die Europäische Fachhochschule wäre ein Neubau. So wäre z.B. eine Möglichkeit gegeben auf dem Gelände im Anschluss an das Gelände der Zuckerfabrik, dort wo das Blockheizkraftwerk stehe. Das Grundstück liege schon seit Jahren brach und biete ausreichend Platz auch für die notwendigen Parkplätze. Eine gute Verbindung zum Bahnhof sei ebenfalls gegeben. Im Übrigen befänden sich die Polizeifachschule sowie die Akademie auch am Stadtrand. Alte Villen würden ständig die Gefahr des Denkmalschutzes und der Nachbarschaftsklagen bergen. Es gehe nicht darum der Fachhochschule etwas zu erschweren; vielmehr seien die bisherigen Vorhaben rechtlich nicht zu verwirklichen gewesen.

---

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl.1998 I S.137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762) mit Wirkung vom 01.01.2002 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 03.04 "Kaiserstraße".

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 17 und 20 und wird wie folgt umgrenzt:

**Im Norden** von der nördlichen Grenze des Flurstücks (FS) 234, weiter über dessen östliche Grenze und entlang der nördlichen Grenze des FS 514

**im Osten** von der östlichen Grenze des FS 514

**im Süden** von der südlichen Grenze der FS 514 und 394

**im Westen** von den westlichen Grenzen der FS 394, 233 und 234.

Das Plangebiet umfasst die FS 233, 234, 393 und 394 der Flur 17 und das FS 514 der Flur 20 und somit eine Größe von rund 6.300 m<sup>2</sup>.

Abstimmungsergebnis: 25 : 13

## **11. Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten Vorlage-Nr. 210/85 u**

**Fraktionsvorsitzender Weber** (Grüne) beantragt, die Vorlage zu vertagen. Zum einen müsse man zunächst die vom Bürgermeister angekündigte Prüfung der Organisationsstruktur der Verwaltung sowie die Vorlage eines Personalentwicklungskonzeptes abwarten. Im Übrigen gebe es den Grundsatzbeschluss, frei werdende Stellen 6 Monate unbesetzt zu lassen. Es sei nicht ersichtlich, warum in der oberen Führungsebene auf diese generelle Anordnung verzichtet werden solle. Eine Notwendigkeit, bereits heute über die Ausschreibung der Stelle zu befinden, liege somit nicht vor.

**Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Dr. Petran** (SPD) dankt Herrn Dr. Kregel für seine geleistete Arbeit, die man sehr geschätzt habe. Im Übrigen schließe man sich der Meinung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an. Seine Fraktion habe stets die Auffassung vertreten, dass 3 Beigeordnete ausreichten.

---

1. Der Rat lehnt den Vertagungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Abstimmungsergebnis: 25 : 13

2. Der Rat beschließt gem. § 71 Abs. 2 Satz 3 Gemeindeordnung Nordrhein—Westfalen (GO NRW) die als Anlage beigefügte Ausschreibung der Stelle einer/s Beigeordneten.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16/B 2 Bundesbesoldungsgesetz.

Die Ausschreibung ist im Internet und in folgenden Zeitungen zu veröffentlichen:

Kölner Stadtanzeiger (Wochenendgesamtausgabe)

Kölnische Rundschau (Wochenendgesamtausgabe)

Schwartzsche Vakanzenzeitung

Abstimmungsergebnis: 25 : 10 bei 3 Enthaltungen

---

**Bürgermeister Kreuzberg** führt aus, dass er die letzte Ratssitzung, an der Herr Dr. Kregel teilnehme, dazu nutzen wolle, ihn offiziell zu verabschieden. Er bedankt sich für eine sehr kollegiale und loyale Zusammenarbeit. Herr Dr. Kregel habe während seiner Zeit in Brühl Zeichen gesetzt. Schon der Spruch „Achtet auf Brühl“ werde stets erhalten bleiben. Auch im Namen des Rates bedankt er sich für die sachliche Zusammenarbeit und wünscht ihm für die berufliche Zukunft viel Erfolg sowie weiterhin Gesundheit. Er hoffe, dass es für Herrn Dr. Kregel weiterhin so stressfrei bleibe wie hier in Brühl.

**Beigeordneter Dr. Kregel** bedankt sich herzlich für die Glückwünsche sowie für die gute, freundliche und teilweise freundschaftliche Zusammenarbeit. Auch an der neuen Wirkungsstätte werde er nicht selten sagen „Achtet auf Brühl“.

## **12. Umbesetzungen in Ausschüssen**

### **12.1 Verkehrs- und Bauausschuss und Jugendhilfeausschuss**

**hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 5.5.03**

**Vorlage-Nr. 105/94 bj**

Der Rat beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion folgende Umbesetzungen:

Verkehrs- und Bauausschuss: Mitglied Wilfried Blanke (Ratsmitglied) für  
Thomas Jenetzky (sachkundiger Bürger)

Jugendhilfeausschuss: Peter Klein (sachkundiger Bürger) wird  
persönlicher Vertreter für Anne-Rose Heck  
(Ratsmitglied)

- einstimmig -

**12.2 Ausschuss für Umweltfragen**  
**hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 8.5.03**  
**Vorlage-Nr.105/94 bk**

Der Rat beschließt auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Umbesetzung:

Ausschuss für Umweltfragen: stellvertretender sachkundiger Bürger Herr Michael vom Hagen  
für Susanne Söllner (stellvertretende sachkundige Bürgerin)

- einstimmig -

**13. Mitteilungen**

**13.1 Konnexitätsprinzip**

**hier: Antwortschreiben des Innenministeriums des Landes NRW und des  
Bundesministeriums der Finanzen zur entsprechenden Resolution  
des Rates der Stadt Brühl**

**Bezug: Rat 17.3.03**  
**Vorlage-Nr. 7/03a+b**

Der Rat nimmt das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen sowie des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

---

**Fraktionsvorsitzender Schmitz, H. (BVB)** stellt fest, dass es 2 Antwortschreiben gebe, sowohl vom Bund als auch vom Land. Während man sich in Düsseldorf sehr intensiv mit der Angelegenheit befasst habe, beweise das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen, dass dort keinerlei Fachkunde vorhanden sei. Er hoffe, dass die Politiker in Düsseldorf schnellstmöglich eine Lösung für die Kommunen finden.

**Stadtkämmerer Freytag** gibt zu, dass man das Schreiben des Bundesfinanzministeriums so auffassen könne. Wenn man sich jedoch den staatlichen Aufbau und das Grundgesetz als Rechtsgrundlage für die Aufgabenzuweisung ansehe, sei die Sichtweise des Bundes zutreffend. Sämtliche Gesetze, die seitens des Bundes verändert würden, und von denen die Länder betroffen seien, würden zustimmungspflichtig über den Bundesrat geleitet. Da die Kommunen zu den Ländern gehörten, sei das Konnexitätsproblem rechtssystematisch eins zwischen Land und Kommune. Wenn also der Bundesrat einer Gesetzesänderung zustimme, liege ein Problem des Bundes nicht mehr vor, da eine Abstimmung ja erfolgt sei. Lediglich die weitere Abstimmung mit den Kommunen fehle. Es sei daher durchaus zu diskutieren, ob man eine solche dritte Ebene einführen wolle. Dies ändere jedoch nichts an der Richtigkeit des grundsätzlichen Inhalts des Schreibens des Bundesfinanzministeriums.

**13.2 Stellungnahme des Erftkreises – Kommunalaufsicht – zum Haushalt 2003  
der Stadt Brühl**  
**Vorlage-Nr. 1/03 p**

Der Rat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

---

**Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Dr. Petran (SPD)** nimmt Bezug auf die Vorschläge des Landrates zum Umgang mit dem strukturellen Defizit und fragt, ob der Bürgermeister den Vorschlägen folgen werde, wenn ja in welcher Form und wann der Bürgermeister ein Konzept für Konsolidierungsmaßnahmen vorlegen werde. Nach Auffassung seiner Fraktion müsse dies frühzeitig vor Einbringung der nächsten Haushaltssatzung erfolgen.

**Bürgermeister Kreuzberg** hält eine Hebesatzerhöhung für ein absolut falsches Zeichen. Er sei nach wie vor bemüht, dies zu vermeiden. Ob es gelinge und auch akzeptiert werde, könne er nicht sagen. Insbesondere der Mittelstand brauche das Geld dringend für Investitionen. Die Situation sei bereits heute bei relativ niedrigen Hebesätzen sehr schwierig.

Hinsichtlich Einsparvorschläge gibt er zu bedenken, dass er als Bürgermeister nicht alleiniger Konzeptgeber sei. Vielmehr seien alle Fraktionen aufgefordert, Ideen einzubringen; so habe er den entsprechenden Hauptausschussbeschluss zumindest aufgefasst. Brühl sei nicht die Stadt des Bürgermeisters, sondern in erster Linie die Stadt des Rates, der aufgerufen sei, Vorschläge einzubringen. Man solle daher bemüht sein, gemeinsam an diesem Konzept zu arbeiten. Sein erster Vorschlag hinsichtlich einer Reduzierung der Ratsmitglieder sei heute bereits abgelehnt worden.

### 13.3 Abbau von Briefkästen

**Bürgermeister Kreuzberg** erinnert an seinen Bericht im Hauptausschuss über die Bemühungen, eine Liste über den Abbau von Briefkästen zu erhalten. Mittlerweile sei eine Positivliste über die noch zur Verfügung stehenden Briefkästen eingegangen. Trotz intensiver Bemühungen sei es nach wie vor nicht möglich, die Positionen der abgebauten Briefkästen zu erhalten. Die Antwort betrachte er daher als unbefriedigend und er werde nach wie vor beharrlich am Ball bleiben und prüfen, ob nicht doch noch eine Einflussnahme möglich sei.

## 14. Anfragen

### 14.1 T-Punkt-Laden auf dem Markt

**Fraktionsvorsitzender Schmitz, H. (BVB)** fragt, ob dem Bürgermeister die baldige Schließung des Ladens bekannt sei, ob es städtischerseits Möglichkeiten zur Sicherung des Verbleibs in der Innenstadt gebe und ob evtl. Kontakt mit der Telekom hinsichtlich des Erhalts des Geschäftes aufgenommen worden sei.

**Bürgermeister Kreuzberg** gibt zu bedenken, dass nicht jede Geschäftsaufgabe dem Bürgermeister angezeigt werde. Er habe Kenntnis lediglich über die Presse und nicht offiziell. Im Hinblick auf die vielen Beschwerden über die Anzahl der Telefonläden in der Innenstadt wisse er nicht, ob die Bevölkerung den Laden überhaupt vermissen werde, da es noch genügend andere gebe. Er gedenke in dieser Angelegenheit nichts zu unternehmen.

### 14.2 Aral-Tankstelle an der B 51/Eisenwerk

**Fraktionsvorsitzender Schmitz, H. (BVB)** fragt, ob es Aktivitäten des Erftkreises gebe, die Verkehrsführung zeitnah zu verbessern. Des weiteren hätte er gerne gewusst, ob die Stadt Brühl Möglichkeiten der direkten oder indirekten Einflussnahme habe und ob es seitens der Stadt Überlegungen oder sogar Pläne gebe zur Verbesserung. Abschließend fragt er, ob die Aral an einer vorübergehenden Notlösung interessiert sei und ob Burger King wegen der eingeschränkten Verkehrsführung einen Rückzieher gemacht habe.

**Bürgermeister Kreuzberg** führt aus, dass Aral an allen Planungsschritten maßgeblich beteiligt gewesen sei. Auch Herr Nikolaus habe in einem Schreiben mitgeteilt, dass er die Aussage, dass der Pächter keine Kenntnis gehabt habe, nicht nachvollziehen könne, zumal die Planungsunterlagen für den Straßenausbau im Auftrag der Aral angefertigt worden seien.

Er selbst habe seit Verhandlungsbeginn auf die verkehrliche Situation hingewiesen. Von Herrn Nikolaus sei ihm jedoch plausibel gemacht worden, dass eine Kreuzung aufgrund der großen Verkehrsgefährdung nicht in Frage komme. Bis zu einer endgültigen baulichen Lösung sollen auch die Fahrradfahrer vorübergehend mit Leitplanken besser vor den unrechtmäßigen Wendemanövern der Autofahrer geschützt werden. Eine Verbesserung der Situation sei durch den Bau eines 2. Kreises möglich. Da Burger King nach wie vor Interesse an dem Standort habe, könnten sich hier möglicherweise Verhandlungen ergeben. Dies sei jedoch alles eine Frage des Geldes; die ersten Schätzungen beliefen sich auf ca. 800.000,00 €. Eine Notlösung würde die hintere An- und Abfahrt über

das Gelände des Eisenwerkes darstellen. Dies werde z.Z. auch geprüft, wobei in diesem Falle jedoch geklärt werden müsse, wer den Bau dieser Notlösung finanziere. Besser wäre es s. E., gemeinsam an einer endgültigen Lösung zu arbeiten, damit eine Notlösung und deren Kosten überflüssig werde. Er werde sich im Übrigen noch mit der Polizei hinsichtlich verstärkter Kontrollen in Verbindung setzen.

### 14.3 Parkhaus Stadtwerke

**Ratsfrau Niclasen** (Grüne) nimmt Bezug auf die letzte PStA-Sitzung, in der man erfahren habe, dass das Parkhaus am Krankenhaus um 22.00 Uhr schließe, weil man sich die Lärmschutzwand sparen wollte. Zum einen sei ihr dies deshalb völlig unverständlich, da gerade die Kranken einen Lärmschutz auch vor 22.00 Uhr benötigten, zum anderen handele man sich die gleichen Probleme ein wie in der Kaufhof-Tiefgarage, da die Nutzer zeitlich sehr unter Druck gesetzt würden. Sie fragt, was der Bürgermeister davon halte.

**Erster Beigeordneter Mues** stellt richtig, dass er nicht gesagt habe, dass das Gelände des Krankenhauses aufgrund einer fehlenden Lärmschutzwand durch das Parkhaus verlärmte werde. Vielmehr habe er auf die Frage, wie lange die Nutzungszeit des Parkhauses geplant sei, geantwortet, dass nach der Betriebsbeschreibung der Stadtwerke die Betriebszeit um 22.00 Uhr ende. Darauf hin habe es eine Erörterung über die Sinnhaftigkeit gegeben und die Verwaltung sei befragt worden, wie es zu dem Betriebszeitende 22.00 Uhr gekommen sei. Die Verwaltung habe darauf hin gebeten, die Frage im Aufsichtsrat der Stadtwerke anzusprechen.

### 14.4 Leerstandsmanagement

**Ratsfrau Niclasen** (Grüne) fragt hinsichtlich der Eröffnung eines weiteren „Ramschladens“ in der Innenstadt, wie das Leerstandsmanagement funktioniere.

**Bürgermeister Kreuzberg** führt aus, dass das entsprechende Interview mit Herrn Schiffer die Bemühungen der Stadt verdeutliche. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass die Stadt für diese Situation keine Verantwortung habe. Man versuche, Interessenten und Investoren zusammen zu bringen und den möglichen Einfluss geltend zu machen. Dass dies funktioniere, könne man daran sehen, dass sich die Zahl der Leerstände halbiert habe. Da die Stadt keine Vorschriften über die Art des Angebots erteilen könne, könne man dies als Erfolg betrachten. Man werde weiterhin versuchen, Kontakte herzustellen.

### 14.5 C afe Oebel

**Ratsfrau Grafe** (SPD) nimmt Bezug auf das z.Z. aktuelle Thema der Barrierefreiheit. So sei die Toilettenanlage des Caf es im Kellergeschoss untergebracht. Ein behindertengerechter Zugang sei nicht vorhanden. Sie fragt, ob eine Genehmigungspflicht vorgelegen habe.

**Bürgermeister Kreuzberg** sagt schriftliche Beantwortung zu.

### 14.6 Bebauung Ecke Steingasse/Eckdorfer Stra e

**Ratsherr Thoma** (SPD) berichtet, dass die Badorf/Eckdorfer B urger sich dar ber beschwerten, dass die dortige Bebauung h her als die vorhandene Bebauung sei. Er fragt, wer dies entschieden habe, da ihm eine Behandlung im PStA nicht bekannt sei. Seines Wissens sei man stets von einer 2-geschossigen Bebauung ausgegangen. Er fragt, warum dies so geschehe, zumal die B urger hiermit nicht einverstanden seien.

**Bürgermeister Kreuzberg** sagt Bericht in der n chsten PStA-Sitzung zu.

## 14.7 Demontage von Briefkästen in Brühl-Ost

**Ratsfrau Heck** (SPD) fragt, ob es möglich sei, sich mit mehr Nachdruck für Brühl-Ost einzusetzen. Dort seien 2 Briefkästen abmontiert worden, einer in der Stephanstraße und einer in der Langenackerstraße. Zur Gegenfinanzierung schlägt sie einen Briefkasten in der Straße Am Mühlenbach vor.

**Bürgermeister Kreuzberg** erwidert, dass der Briefkasten Am Mühlenbach z.Z. die Talstraße mit abdecke. Den Hintergrund der Anfrage könne er jedoch durchaus unterstreichen. Er werde sich für alle Standorte mit Nachdruck einsetzen. Von der Post erhalte man lediglich die Mitteilung, dass sich die durchschnittliche Entfernung nur geringfügig erhöht habe. Er sei „am Ball“ und werde versuchen, auch dem genannten Anliegen Rechnung zu tragen.

## 14.8 Martinszug Innenstadt

**Fraktionsvorsitzender Weber** (Grüne) fragt nach dem Sachstand.

**Bürgermeister Kreuzberg** verweist auf sein diesbezügliches Schreiben, welches einen ausführlichen Sachstandsbericht enthalte.

## 14.9 Sachstand Gutachten

**Ratsherr Bortlitz-Dickhoff** (Grüne) bittet um einen Sachstandsbericht zu den Gutachten Giesler-Gelände und Verkehrssituation sowie zur Baustellenstraßenregelung Alte Feuerwache.

**Bürgermeister Kreuzberg** teilt mit, dass er noch kein Gutachten gelesen habe und ihm im Übrigen eine genaue Terminennung nicht möglich sei. Geplant sei die Vorlage der kompletten Unterlagen für Ende Mai/Anfang Juni.

Zur Baustellenverkehrsregelung Alte Feuerwache verweist **Beigeordneter Dr. Kregel** auf die Berichterstattung der Verwaltung in der letzten Sitzung des Verkehrs- und Bauausschusses. Es werde alles daran gesetzt, den Baustellenverkehr über die Straße am Schlossparkstadion abzuwickeln. Ob dies durchführbar sei, könne man erst nach Vorlage der Zahlen der Fahrzeugbewegungen und der Abraumengen sowie der Größenangaben seitens des Investors feststellen.